

Die Eingaben enthalten Erfahrungen breiter Schichten des Volkes. Für eine wissenschaftliche Leitung ist ein eingehendes Studium der Erfahrungen der Werktätigen unerlässlich. Jeder Staatsfunktionär muß die Erfahrungen der Massen organisiert in die Leitung des Staates einfließen lassen, indem er die sich aus den Eingaben ergebenden Schlußfolgerungen auswertet und verallgemeinert.

Die Probleme des sozialistischen Aufbaus, aber auch zeitweilige Schwierigkeiten, die sich aus den komplizierten Bedingungen in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus ergeben, haben ständig Einfluß auf das Denken und Handeln der Bürger und sind häufig Anlaß zu Eingaben. Den Ursachen der Eingaben ist große Aufmerksamkeit zu schenken. Der Leiter und seine Mitarbeiter müssen bei der Bearbeitung und Auswertung von Eingaben deshalb beachten, unter welchen konkreten Bedingungen der Bürger zur Eingabe veranlaßt wurde. Sie müssen sich in die Lage des Bürgers hineinversetzen und die Hemmnisse und Schwierigkeiten erkennen, die für den betreffenden Bürger auftreten.

Die Bürger schreiben an die Staatsorgane oder tragen ihre Anliegen mündlich vor, „weil sie Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit in einem Betrieb, in einem staatlichen Organ, im Handel oder einer anderen Stelle haben; weil sie mit bestimmten Maßnahmen oder mit der Haltung von Staats- und Betriebsfunktionären nicht einverstanden sind oder weil sie anderweitige Hemmnisse bei der Erfüllung der Pläne und bei der Durchführung der Gesetze unseres Arbeiter- und Bauernstaates erkennen, die sie mit der Kraft des Kollektivs nicht beseitigen können; weil sie persönliche Schwierigkeiten haben; weil sie bestimmte Probleme und Schwierigkeiten nicht verstehen, da ihnen die Politik von Partei und Regierung nicht genügend verständlich gemacht wurde, oder aber auch, weil sie versuchen auf dem Weg der Eingabe private Vorteile zu erreichen“⁶.

Der Erlaß fordert von den Leitern und Mitarbeitern der Staatsorgane eine gewissenhafte Bearbeitung aller Eingaben, „um so die Einhaltung der Gesetze unseres volkdemokratischen Staates und die Wahrnehmung der persönlichen Interessen aller Bürger zu gewährleisten“. Zu einer gewissenhaften Bearbeitung der Eingaben gehört nicht nur die genaue Registrierung und die sorgfältige Beachtung der gesetzlichen Fristen — dazu gehört vor allem auch eine richtige Einstellung zu den Bürgern und ihren Eingaben. Jeder Mitarbeiter eines Staatsorgans muß in dem Bürger, der sich mit einer Eingabe an ihn wendet, einen Freund und Helfer sehen, der Vertrauen zu ihm hat und der bereit ist, bestimmte Schwierigkeiten beseitigen zu helfen. Dabei muß berücksichtigt werden, welche Stellung der Bürger im gesellschaftlichen Leben hat, wie seine Haltung zum sozialistischen Aufbau ist, wie weit sein Bewußtsein entwickelt ist. Es muß erforscht werden, was den Bürger zur Eingabe veranlaßt hat, und es muß berücksichtigt werden, welche Auswirkungen die Entscheidung über die Eingabe auf den Bürger und seinen Lebenskreis haben kann.

Das alles wird sich nicht ohne weiteres aus der Eingabe entnehmen lassen. Deshalb sind neue Methoden der Bearbeitung zu entwickeln. Über die Eingaben kann nicht allein vom Schreibtisch aus entschieden werden. Es darf nicht beliebig dahingeredet werden, und der Bürger darf nicht bevormundet werden, denn dadurch würde jede Eigeninitiative gedrosselt.

Ein „oberflächliches und herzloses Verhalten zu den Eingaben der Bürger darf nicht geduldet werden“ — diese Forderung der Präambel des Erlasses umfaßt ein ganzes Programm der Arbeit der sozialistischen Staatsorgane. Es beinhaltet den Kampf der Partei und

Staatsführung gegen das Administrieren, den Bürokratismus und die Routinearbeit von Mitarbeitern staatlicher Organe, die bisher noch nicht über den engen Horizont ihres Schreibtisches und Ressorts hinausgesehen haben und die sich dadurch vom Leben und damit von den Massen isoliert haben.

Werden durch Eingaben solche Mitarbeiter kritisiert, dann sind schnell konkrete Maßnahmen zu treffen, um diese Erscheinungen und die Einstellung dieser Mitarbeiter zu korrigieren. So veranlaßte z. B. die Justizverwaltungsstelle Halle richtige Maßnahmen, als bei der Bearbeitung von Eingaben, die sich mit der Arbeitsweise einiger Mitarbeiter der Kreisgerichte Sangerhausen und Bernburg befaßten, festgestellt wurde, daß die kritisierten Mitarbeiter nicht den richtigen Ton zu den Bürgern fanden, sich auch sonst fehlerhaft verhielten und ihre politische und fachliche Weiterbildung vernachlässigten. Im Ergebnis einer Überprüfung wurden deshalb für die kritisierten Mitarbeiter besondere Maßnahmpläne festgelegt. Diese enthalten neben dem Selbststudium für die politische und fachliche Weiterbildung auch Maßnahmen, die dazu führen werden, daß diese Mitarbeiter wieder das richtige Verhältnis zu den Bürgern erhalten. Es sind u. a. Einsätze in LPGs, in Betrieben, die Mitarbeit in den Aktiven der ständigen Kommissionen und in den Ausschüssen der Nationalen Front vorgesehen.

Diese Maßnahmen entsprechen dem Geist der Staatsratsklärung, denn „wer das Leben kennt und wer selbst zutiefst von der Gerechtigkeit und der hohen Moral des Sozialismus erfüllt ist, wem die Wünsche und Sorgen der Werktätigen nicht fremd sind, der wird immer das richtige Wort und den richtigen Ton finden. Der wird die Menschen nicht abstoßen, sondern überzeugen.“⁷ Der Umgang mit den Menschen und die Bearbeitung ihrer Eingaben erfordern „viel Zeit und Mühe, viel Takt, Fingerspitzengefühl und menschliche Größe“⁷. Wer dies beachtet, wird nicht in Oberflächlichkeit und Herzlosigkeit verfallen.

In den Entscheidungen über Eingaben muß überzeugend auf die Bürger eingewirkt werden. Dabei entscheidet nicht die Lautstärke, sondern das bessere Argument. Das bessere Argument ist in jedem Fall die Beseitigung der Hemmnisse und Schwierigkeiten, auf die der Bürger in seiner Eingabe aufmerksam gemacht hat; unter Mithilfe eben dieses Bürgers. Dabei muß beachtet werden, daß der Bürger danach urteilt, wie sich das Leben zum Besseren verändert; er achtet genau auf die Resultate seines Mitwirkens.

Das bessere Argument muß in den Bescheiden an die Bürger vor allem dann zum Ausdruck kommen, wenn sich eine Eingabe gegen eine staatliche Entscheidung richtet, die beim Aufbau des Sozialismus notwendig war, mit der aber der Bürger nicht einverstanden ist. Die Eingabe resultiert dann daraus, daß dem Bürger die Notwendigkeit dieser Maßnahme nicht überzeugend genug erläutert wurde. Dies muß jetzt bei der Bearbeitung der Eingabe nachgeholt werden. Auf keinen Fall ist es richtig, die staatliche Entscheidung abzuschwächen, ihre Bedeutung zu verniedlichen; vielmehr ist eine offene Überzeugungsarbeit notwendig. In diesen Fällen wird es oftmals ratsam sein, den Lebenskreis des Bürgers, der sich beschwerte, in die Bearbeitung und Auswertung dieser Eingabe einzubeziehen. Die Kollegen im Betrieb, in der Brigade, werden dem Staatsorgan helfen, den Bürger von der Richtigkeit der staatlichen Entscheidung zu überzeugen. Damit werden sie zum Helfer des Staatsorgans bei der Durchsetzung staatlicher Entscheidungen; sie wirken damit an der Leitung des Staates mit.

Bei uns besteht eine enge Verbindung zwischen Volk und Staatsmacht, weil „es besser möglich ist, die persönlichen Interessen der Bürger wahrzunehmen, weil

6 vgl. Gotsche, Ein weiterer Schritt zur Festigung der sozialistischen Demokratie, Sozialistische Demokratie vom 24. März 1961, S. 1.

c Programmatische Erklärung, a. a. O., S. 57.
7 a. a. O., S. 58.